Formular Solist*innen

Konzertförderung
Deutscher
Musikwettbewerb
DEUTSCHER MUSIKRAT

Antrag auf Honorarzuschuss für eine*n Solist*in des Deutschen Musikwettbewerbs

www.deutscher-musikwettbewerb.de/solistinnen

Antragstellung möglichst frühzeitig, spätestens 6 Wochen vor dem Konzerttermin!

an: musikwettbewerb@musikrat.de

Antragsteller*in

Orchester: _____

Ansprechpartner*in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anfrage

gewünschte*r Solist*in: _____

Konzerttermin: _____

Konzertort / Saal: _____

_____

ggf. Wiederholung(en) am / in: _____

_____

Konzertprogramm (nur Werke mit d. Solist*in): _____

_____

Honorar

Honorar gemäß beiliegender Vertragskopie: _____ €

ggf. Honorar für Wiederholungskonzert(e): _____ €

Höhe des gewünschten Honorarzuschusses: _____ €

50%; max. 750 € für das erste Konzert, für Wiederholung(en) max. die Hälfte des ersten Zuschussbetrages.
Der Veranstalter zahlt den KSK-Beitrag für das Gesamthonorar.

Bei Bestätigung des Honorarzuschusses zahlt die GVL **den Zuschussbetrag direkt an** d. Solisten*in.
Der vom Orchester zu zahlende Honoraranteil reduziert sich entsprechend.

Datum: _____

Unterschrift (oder Name): _____

Anlage: Kopie des Vertrags oder des Vertragsentwurfs

Ihre Daten werden ausschließlich für die notwendige Kommunikation zwischen Ihnen, dem Projektbüro DMW, der GVL und den betreffenden Künstler*innen verwendet. In der Annahme, dass Sie am DMW und dessen Fördermaßnahmen interessiert sind, senden wir Ihnen – i.d.R. max. 3-4x jährlich – Informationen zum DMW und den Fördermaßnahmen. Ihre Adresse können Sie jederzeit aus dem Verteiler entfernen lassen (über musikwettbewerb@musikrat.de , Tel. 0228.2091-160).

Detaillierte Datenschutzerklärung unter https://www.deutscher-musikwettbewerb.de/datenschutz

Honorarzuschuss genehmigt: NEIN / JA, in Höhe von: / VA-Anteil:
Genehmigung an Veranstalter: / Kopie Genehmigung an GVL: / Vertragskopie beigefügt:
Auszahlungsformular an Solisten: / Auszahlungsbeleg von GVL: / Publikationen/Rez. V. VA :

Konzertförderung
Deutscher
Musikwettbewerb
DEUTSCHER MUSIKRAT

Konzertförderung Solist*innen Deutscher Musikwettbewerb

Hinweis zur finanziellen Förderung

Von den Veranstaltenden können Zuschüsse pro Veranstaltung in Höhe von 50% des Solist*innen-Honorars, max. jedoch 750 € beantragt werden. Für Wiederholungskonzerte wird jeweils höchstens die Hälfte des für das erste Konzert bewilligten Honorarzuschusses gezahlt.

Die Vergabe der limitierten Mittel erfolgt, falls erforderlich, in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Die Zusage des Honorarzuschusses erfolgt vorbehaltlich, dass die finanziellen Mittel der GVL zum Zeitpunkt der Konzerte weiterhin zur Verfügung stehen.

Der umseitige Antrag auf Bezuschussung, dem eine Kopie des Vertrags bzw. ein Vertragsentwurf beizufügen ist, muss möglichst frühzeitig – aber spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin – im Projektbüro des DMW eingegangen sein.

Deutscher Musikrat gGmbH
Projektbüro Deutscher Musikwettbewerb
Weberstr. 59
53113 Bonn
Fon: 0228-2091 160
Fax: 0228-2091 250

musikwettbewerb@musikrat.de
www.deutscher-musikwettbewerb.de